



Stadt Bergheim

Kreisstadt des Erftkreises

Einladung

zur 6. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des

Ausschusses für Verkehr und Radverkehrsförderung

Die Sitzung findet statt

am 15.11.2000

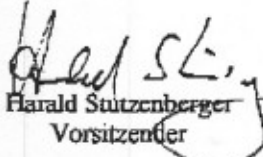
um 16.00 Uhr

im großen Sitzungssaal des Rathauses
Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Achtung: Zu dem Tagesordnungspunkt 5 findet am 15.11.2000 um 13.00 Uhr eine Ortsbegehung statt.
Treffpunkt: Eingang Gewerbegebiet Glessen, v.Nell-Breuning-Straße

Bergheim, den 03. November 2000


Harald Stützenberger
Vorsitzender

Hinweise für die Fraktionen (Vorberatungen im Anschluß an die Ortsbegehung):

SPD-Fraktion: 15.11.2000, Raum 1.04, Rathaus

CDU-Fraktion: 15.11.2000, Raum 1.33, Rathaus

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: 15.11.2000, Fraktionszimmer, Rathaus

UBB/FDP: 15.11.2000, Fraktionszimmer, Rathaus

Stadt Bergheim Der Bürgermeister	Vorlage-Nr. 6 VRF 50	Sitzungsdatum 15.11.2000	öffentliche Sitzung
Fachbereich/Produktgruppe 6.3 Umwelt und Stadtplanung		Leiter der Produktgruppe: Herr Heidemann PV/SB: Frau Schwan	
An den Ausschuss für Verkehr und Radverkehrsförderung mit der Bitte um		Mitzeichnung durch	
<input checked="" type="checkbox"/> Beschlussfassung Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme <input type="checkbox"/> Beratung		FBL 6. AL 6.2 AL 6.5	
Haushaltsmäßige Auswirkungen:			
Mittel verfügbar:	DM	Vorlage berührt nicht den Haushalt.	
Verpfl.-Ermächtigung: HSt.	DM	Bei Bebauungsplänen:	
Deckungsvermerk etc. von HSt.	DM	Investitionskostenschätzung: TDM	
Oberplan/außerplanmäßige Ausgabe bei HSt.	DM	Auswirkungen im Investitionsprogramm ab 19 Nach Ablauf des Investitionsprogramms Mittel stehen nicht zur Verfügung. Erschließungsvertrag nach § 124 BauGB wird angestrebt.	

TOP 5 Einleitung der notwendigen Verfahren zum Bau einer Straße als nordöstliche Teilumgehung der Ortslage Bergheim-Glessen im Zuge der L 213 - Antrag der SPD-Fraktion vom 15.06.2000 -

Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Verkehr und Radverkehrsförderung:

Entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Der vg. Antrag der SPD-Fraktion vom 15.06.2000 hat zum Ziel, den durch Glessen sowohl über die L 213 in Richtung Fliesteden wie auch über die L 213 in Richtung Brauweiler und über die L 91 in Richtung Dansweiler geführten Verkehr um den Ortskern herumzuleiten, um besonders die innerörtlichen Straßen "Im Tal", "Brauweilerstraße" und "Hohe Straße" zu entlasten (siehe Anlage 1). Die Planungstrasse soll hierbei über den vorhandenen Wirtschaftsweg längs des Gewerbegebietes Glessen und zwischen den beiden Rückhaltebecken hindurchgeführt werden.

2. Sachverhalt

Die Zuständigkeit für eine mögliche Teilumgehung der Ortslage Bergheim-Glessen im Zuge der L 213 liegt beim Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Straßenbauamt Euskirchen, als dem für Landesstraßen verantwortlichen Baulasträger. Voraussetzung für die Einleitung von Planverfahren durch den Straßenbaulasträger ist die Aufnahme der Straßenbaumaßnahme in den Landesstraßenbedarfsplan auf der Grundlage des Landesstraßenausbaugesetzes NRW.

Ortsvorsteher wurde informiert, gem. § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.	Ja
Für eine separate Presseerklärung vorzuziehen?	Nein

Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt. einstimmig	Abstimmungsergebnis:
Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	
	Ja-Stimmen
	Nein-Stimmen
	Enthaltungen

1. Fortsetzungsblatt zu TOP 5

Mit schriftlicher Stellungnahme vom 04. Oktober 2000 hat nun der Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Straßenbauamt Euskirchen, seine generelle Unterstützung bezüglich des Baus einer Ortsumgehung im Zuge der L 213 zur Entlastung der Ortsdurchfahrt Glessen zugesichert (siehe Anlage 2). Er gibt jedoch zu bedenken, dass für den Bau der Umgehungsstraße eine Aufnahme in den Landesstraßenbedarfsplan erforderlich sei. Des weiteren führt er aus, dass der Vorschlag zum Bau der vg. Umgehungsstraße zwischenzeitlich in der Bauamtskommission des Rheinischen Straßenbauamtes Euskirchen beraten worden sei. Die Kommission hat in ihrer Sitzung am 18.09.2000 die Maßnahme zur Aufnahme in den zur Fortschreibung anstehenden Landesstraßenbedarfsplan vorgeschlagen. Ob die Maßnahme bei der Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplanes Berücksichtigung finde, hinge abschließend jedoch von den Beratungen im Landtag ab.

Zwischenzeitlich ist am 23.08.2000 der vg. Antrag im Ausschuss für Verkehr und Radverkehrsförderung als dem für überörtliche Straßenplanungen zuständigen Ausschuss der Stadt Bergheim behandelt worden. Dieser hat eine Ortsbesichtigung zur Festlegung eventueller Trassenvarianten beschlossen sowie die Durchführung einer Verkehrsuntersuchung mit Feststellung des Ziel- und Quellverkehrs (siehe Anlage 3). Seitens der Verwaltung ist bereits die für diese Verkehrsuntersuchung erforderliche Summe für den Haushalt des nächsten Jahres angemeldet worden.

Sollte jedoch die Straßenbaumaßnahme L 213n in den Landesstraßenbedarfsplan aufgenommen werden, müsste der Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Straßenbauamt Euskirchen, als zuständiger Straßenbaulastträger die Kosten der erforderlichen Verkehrszählung übernehmen.

Die Straße sollte so trassiert werden, dass eine Erweiterung des Gewerbegebietes Glessen weiterhin möglich ist.

Hinweis:

Wie zuvor beschrieben hat sich der Ausschuss für Verkehr und Radverkehrsförderung bereits in seiner Sitzung am 23.08.2000 mit obigem Sachverhalt beschäftigt und einen Ortsbesichtigungstermin beschlossen, der vor Beginn der Sitzung am 15.11.2000 stattfindet.

3. **Bürgerbeteiligung**

Die Bürgerbeteiligung erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften.

4. **Alternativen**

—

5. **Kosten**

Im Falle der Aufnahme der Straßenbaumaßnahme L 213n in den Landesstraßenbedarfsplan entstehen keine Kosten für die Stadt Bergheim.

6. **Auswirkungen**



Eingang Rathaus

am: 21.07.00

PB am: 24.07.00

Verteiler: 63 65

Hinweis: Original bereits
an Ausschuss vor

- 34 -

ANLAGE 1

SPD-Fraktion

SPD-Fraktion - Bethlehemer Straße 9-11 - 50126 Bergheim

An den
Ausschuss für Verkehr und Radverkehrsförderung
Herrn Vorsitzenden Harald Stutzenberger

Zeichen : Ab/Dc
Telefon : 02271-89435-8
Datum : 15.06.2000

über Fach

Antrag-Nr. 507/2000

Einleitung der notwendigen Verfahren zum Bau einer Straße als nordöstliche Teilumgehung der Ortslage Bergheim-Glessen im Zuge der L 213

Sehr geehrter Herr Stutzenberger,

namens der SPD-Fraktion beantrage ich hiermit für die nächste Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Radverkehrsförderung der Kreisstadt Bergheim die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

„Einleitung der notwendigen Verfahren zum Bau einer Straße als nordöstliche Teilumgehung der Ortslage Bergheim-Glessen im Zuge der L 213“

Ferner beantrage ich, folgenden Beschluss herbeizuführen:

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr und Radverkehrsförderung ^{beschließt} die Einleitung der notwendigen Verfahren zum Bau einer Straße als nordöstliche Teilumgehung der Ortslage Bergheim-Glessen im Zuge der L 213. und empfiehlt die Variante II.

Begründung:

Der durch Glessen geführte Verkehr, sowohl über die L 213 in Richtung Fließteden, wie auch über die 213 in Richtung Brauweiler und über die L 91 in Richtung Dansweiler belastet in hohem Maße die innerörtlichen Straßen „Im Tal“, „Brauweilerstraße“ und „Hohe Straße“. Seit Jahren laufen Bemühungen um Verkehrsentlastung. Da im Bereich dieser Straßen auch Schule und Kindergarten liegen und der Verkehr weiter zunimmt, ist eine Teilumgehung dringend erforderlich.

**LANDSCHAFTSVERBAND
RHEINLAND**

Der regionale Naturschutzverband der
rheinischen Städte und Kreise



Rhein, Straßenbauamt Euskirchen - Jülicher Ring 101-103 - 53278 Euskirchen

Stadt Bergheim
Fachbereich 6
Abt. Umwelt und Stadtplanung

per Fax 02271 89 312

ANLAGE 2

DER DIREKTOR
DES LANDSCHAFTSVERBANDES
RHEINISCHES STRASSENBAUAMT EUSKIRCHEN

Datum

04. Oktober 2000

Ausfertigung

Hert Wagner

☎ 02 22 511 7 80

Fax 02 22 511 7 80

AUSA

181

2 22

826-79

Zeichen - bei allen Schreiben bitte angeben

580-23 10-642-87/2.1/213

L 213a Ortsumgehung Bergheim-Glessen
Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bergheim auf Einleitung der notwendigen Verfahren zum Bau einer Umgehungsstraße vom 15.06.2000

Ihre Schreiben vom 13. Juli und 24. August 2000, Az.: 6.3/Schw., - diverse Telefonate

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits telefonisch ausgeführt, wird von hier der Vorschlag zum Bau einer Ortsumgehung im Zuge der L 213 zur Entlastung der Ortsdurchfahrt Glessen unterstützt. Für den Bau der Umgehungsstraße ist jedoch eine Aufnahme in den Landesstraßenbedarfsplan erforderlich.

Der Vorschlag zum Bau der v.g. Umgehungsstraße wurde zwischenzeitlich in der Bauamtskommission des Rheinischen Straßenbauamtes Euskirchen beraten. Die Notwendigkeit einer Ortsumgehung wird auch von der Kommission gesehen, die in ihrer Sitzung am 18.09.2000 die Maßnahme zur Aufnahme in den zur Fortschreibung anstehenden Landesstraßenbedarfsplan vorgeschlagen hat.

Ob die Maßnahme bei der Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplanes Berücksichtigung findet, hängt abschließend jedoch von den Beratungen im Landtag ab.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Bonn)

Bauamtsstelle Euskirchen - Jülicher Ring 101-103

☎ 02-22-511-780

Zuständige für den Landschaftsverband Rheinland - Kasse
50863 Köln auf einem der nebenstehenden Konten

Bergheim

Westdeutsche Landesbank Kfz 50 001 BLZ 370 500 001
Landesratbank Kfz 370 017 10 BLZ 370 000 001
Postbank Niederrhein Kfz 5 84-0 01 BLZ 370 100 601

Stadt Bergheim - Niederschrift

Gremium Ausschuss für Verkehr u. Radverkehrsförderung	<u>Vorlage-Nr.</u> 6 VRF 65	Sitzungsdatum 15.11.2000	Öffentliche Sitzung
---	--------------------------------	-----------------------------	------------------------

**TOP 6 Einleitung der notwendigen Verfahren zum Bau einer Straße als nordöstliche
Teilumgehung der Ortslage Bergheim - Glessen im Zuge der L 213
hier: Antrag der SPD - Fraktion vom 15.06.2000**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einleitung der notwendigen Maßnahmen zur Aufnahme im Landesstraßenbedarfsplan unter Berücksichtigung der Variante II zu beantragen.

Beratungsverlauf:

Herr OV Büchel erläutert die Ergebnisse der Ortsbegehung und schlägt vor, die Variante 2 zu verfolgen. Neben der Entlastung der Ortslage sei auch weiterhin eine Anbindung für das Gewerbegebiet und deren Erweiterung gegeben. In diesem Zusammenhang spricht Herr Voss die beschlossene Verkehrszählung an und weist darauf hin, dass der Landschaftsverband bei Aufnahme in den Bedarfsplan eine eigene Verkehrsprognose erstellen wird.

Dies wird von der Verwaltung bestätigt und empfohlen, die Forderung nach einer Umgehung zu bekräftigen. Hinsichtlich der Verkehrszählung, für die im Haushaltsentwurf Mittel berücksichtigt worden sind, solle zunächst der Beschluss zur Aufnahme in die Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplans abgewartet werden.

Herr Hirseler fordert weiterhin die Durchführung einer eigenen Erhebung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig	Verantwortlich 6.3	Auszüge zur Kenntnis an: 6.2, 6.5
--	---------------------------	--